

**STELL DICH
DER JURY,
ZEIG DICH
DER STADT**

AUSSCHLUSS DES RECHTSWEGS

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt. Die Jury ist unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

EINVERSTÄNDNIS- ERKLÄRUNG

Die Verfasserinnen und Verfasser einer Arbeit erklären sich durch ihre Teilnahme am Wettbewerb um den Studentenförderpreis mit dem Inhalt der Auslobung und ihren Bestimmungen einverstanden. Sie versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Unterlagen zu haben.

JURY

In der unabhängigen Jury sind vertreten: Prof. Susanne Dürr, Vizepräsidentin AKBW, HS Karlsruhe, Carolin zur Brügge, Leiterin Abteilung Städtebauliche Planung Mitte, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart, Dr. Raquel Jaureguizar, Projektmanagement IBA'27 Stuttgart, Alya Rapoport, Vorsitzende Kammergruppe Stuttgart-West/Mitte, Heike Schaefer, stv. Vorsitzende Kammergruppe Stuttgart-Nord, Petra Stephan, Chefredakteurin AIT, Rosaria Trovato, Referentin Regional- und Bauleitplanung Verband Region Stuttgart.

PREIS

Es stehen insgesamt 5.000 Euro Preisgeld zur Verfügung, die von der Jury auf fünf bis zehn prämierte Arbeiten verteilt werden. Sämtliche eingereichten Arbeiten werden dokumentiert. Alle für die zweite Bewerbungsstufe ausgewählten Arbeiten werden im Rathaus ausgestellt.

TERMINE

Einreichen bis zum **20. MAI 2023**

Nach der Vorjury

BENACHRICHTIGUNG DER TEILNEHMENDEN

in KW 24/2023

ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG

der ausgewählten Arbeiten im Stuttgarter Rathaus,
Foyer des zweiten Stocks vom 05. bis 27. Juli 2023

AUFBAU durch die Teilnehmenden: 4. Juli 2023

ABBAU durch die Teilnehmenden: 28. Juli 2023

PREISVERLEIHUNG

5 Juli 2023, 19 Uhr, im Stuttgarter Rathaus

WEITERE INFORMATIONEN

zum Studentenförderpreis demnächst unter
www.akbw.de/studentenfoerderpreis.htm

SCHIRMHERR

Peter Pätzold
Baubürgermeister der Stadt Stuttgart

AUSLOBER

DIE FÜNF STUTTGARTER KAMMERGRUPPEN

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
www.s.akbw.de

RÜCKFRAGEN

an Margot Maier
Tel. 0711 2196-113, margot.maier@akbw.de

0711 CONTEST * 2023

* FÖRDERPREIS DER FÜNF STUTTGARTER
KAMMERGRUPPEN IN DER AKBW



0711 CONTEST STUDENTEN- FÖRDERPREIS 2023

VORBEMERKUNG UND ANLASS

Mit den Architekturfakultäten von Universität, Hochschule für Technik und Akademie für Bildende Künste gehört Stuttgart zu den größten und renommiertesten Standorten für die Ausbildung von Planerinnen und Planern in Europa. Jahr für Jahr entstehen hier Studienarbeiten zu architektonischen und städtebaulichen Fragestellungen in Stuttgart. Um das Know-how und das kreative Potenzial der Hochschulen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und für die Stadtentwicklung nutzbar zu machen, stiften die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen einen Förderpreis. Ausgezeichnet werden herausragende studentische Arbeiten, die sich mit Themen der Stadt Stuttgart beschäftigen. Der Förderpreis wird im zweijährigen Rhythmus vergeben und steht unter der Schirmherrschaft des Stuttgarter Baubürgermeisters Peter Pätzold. Aus Anlass der laufenden Diskussion zur Internationalen Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart wurde der Teilnehmerkreis der Hochschulen auf die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) und das Plangebiet auf die Region Stuttgart ausgeweitet.

AUFGABENSTELLUNG BEWERTUNGSKRITERIEN

Eingereicht werden können abgeschlossene Entwurfs-, Bachelor- oder Masterarbeiten zu Aufgaben und Standorten im Gebiet der Stadt und der Region Stuttgart. Entwürfe zu Fragestellungen in Hochbau, Städtebau, Regionalplanung, Ingenieurwesen, Innenraumgestaltung, Freiraumgestaltung, Landschaftsarchitektur und weitere neue Planungsaufgaben werden gleichrangig bewertet. Im Fokus der Beurteilung stehen die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Ort oder einer für die Entwicklung der Stadt und der Region relevanten Aufgabenstellung sowie die Chance zur Anregung der öffentlichen Diskussion durch den jeweiligen Vorschlag.

ERSTE BEWERBUNGSSTUFE

Die Bewerbung erfolgt PER E-MAIL an **MARGOT.MAIER@AKBW.DE** BIS zum 20. MAI 2023 ist für jede Arbeit **EINE PDF- DATEI** mit folgendem Inhalt einzureichen:

- » **PLÄNE** auf maximal vier Seiten, die sich lesbar auf DIN A3 ausdrucken lassen. Die Studierenden sind frei in der Wahl des jeweiligen Planlayouts und der Planinhalte. Die Abbildung von ModellOTOS ist erwünscht.
- » Ein **ERLÄUTERUNGSTEXT** auf maximal einer DIN-A4-Seite.
- » Eine separate **VERFASSUNGSERKLÄRUNG**:
Die Vorlage hierfür steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
www.akbw.de/studentenkoerderpreis.htm

Eine Vorjury trifft eine Vorauswahl von 25 bis 30 Arbeiten, die in die zweite Bewerbungsstufe kommen. Die Teilnehmenden werden in der KW 24 per Mail benachrichtigt.

ZIELE UND ZWECK

Das Know-how der Hochschulen für Baukultur, Stadt- und Regionalentwicklung, Landschafts- und Umweltpolitik in Stuttgart und der Region soll erschlossen und für die öffentlichen Debatten über die städtebauliche und architektonische Entwicklung der Stadt und Region Stuttgart genutzt werden.

TEILNAHME

Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule für Technik Stuttgart, der Akademie für Bildende Künste Stuttgart und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung können ihre Entwurfs-, Bachelor- oder Masterarbeiten zu Aufgaben und Standorten im Gebiet der Stadt und der Region

ZWEITE BEWERBUNGSSTUFE

Die Teilnehmenden, die die zweite Bewerbungsstufe erreicht haben, dürfen ihre Pläne im Rahmen einer **ÖFFENTLICHEN AUSSTELLUNG** im Stuttgarter Rathaus präsentieren und nehmen an der Endauswahl der Preise durch die Jury teil.

Für die Präsentation der Pläne steht pro Arbeit eine Wandfläche von ca. zwei nebeneinander gehängten hochformatigen DIN-A0-Blättern zur Verfügung. Die **ABZUGEBENDEN PLÄNE** dürfen diese Fläche nicht überschreiten, müssen jedoch nicht dem DIN-Format entsprechen. Die **PRÄSENTATION EINES MODELLS** mit einer Tiefe von maximal 80 cm ist erwünscht. Wir bitten um Beachtung, dass keine brennbaren Materialien als Ausstellungsobjekte zugelassen sind.

Der **AUFBAU** der Ausstellung erfolgt am 04. Juli durch **DIE TEILNEHMENDEN**; ebenso der **ABBAU** am 28. Juli 2023. Vertreterinnen und Vertreter der **FÜNF** Stuttgarter Kammergruppen sind bei der Organisation und Koordination behilflich.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 5. Juli 2023, 19 Uhr, im Stuttgarter Rathaus statt.

Stuttgart einreichen. Diese müssen seitdem Sommersemester 2021 bis zum Sommersemester 2023 erarbeitet und abgeschlossen worden sein. Einzel- und Gruppenarbeiten sind zugelassen.

NUTZUNG

Die eingereichten Arbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Veröffentlichung (Buch, Zeitschrift, Ausstellung, Website, Social Media des Auslobers) vollumfänglich unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser genutzt werden. Hierfür stellen die Teilnehmenden die eingereichten Bilder, Planunterlagen und Textmaterialien unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfasserinnen und Verfassern.